

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Deutscher Bundestag
- Petitionsausschuss -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag Petitionsausschuss						gescannt
24. Nov. 2021						HAUSANSCHRIFT
Vors. Leiter Sekr. R. d. L. Ref. Sachb. REFERATSLEITUNG						223
BEARBEITET VON						Stefanie Schlichting
PR 25						TEL +49 (0)30 18 441-4787
						FAX +49 (0)30 18 441-4759
						E-MAIL stefanie.schlichting@bmg.bund.de

Dr. Sonja Optendrenk
Ministerialdirigentin

Leiterin der Abteilung 2
Gesundheitsversorgung, Krankenver-
sicherung

Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
53107 Bonn
11055 Berlin

**Gesetzliche Krankenversicherung -
Leistungen;**

**Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff,
10405 Berlin vom 11. Oktober 2021
Ihr Schreiben vom 1. November 2021
Pet.-Nr.: 2-19-15-8271-050544**

223
Stefanie Schlichting
TEL +49 (0)30 18 441-4787
FAX +49 (0)30 18 441-4759
E-MAIL stefanie.schlichting@bmg.bund.de

AZ 223-45-Mitzlaff/21

Berlin, 22. November 2021

Der Petent begehrt die Kostenübernahme für eine Präimplantationsdiagnostik durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV).

Zu der oben angegebenen Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Im Verfahren zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme einen Vorschlag zur Aufnahme der Präimplantationsdiagnostik (PID) in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung eingebracht (Drucksache 504/18 (Beschluss), vgl. dort zu Art. 1 Nummer 10 [§ 27a SGB V]). Die Bundesregierung hat hierzu in der Gegenäußerung eine Prüfung zugesagt (Bundestagsdrucksache 19/8351, Seite 150).

Im Lauf des parlamentarischen Verfahrens zum TSVG wurde dann vereinbart, zunächst den Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen mit der PID nach § 3a Absatz 6 Embryonenschutzgesetz (ESchG) abzuwarten.

Der Zweite Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen mit der Präimplantationsdiagnostik wurde am 22. Januar 2020 vom Bundeskabinett beschlossen und liegt dem Deutschen Bundestag als Bundestagsdrucksache 19/16925 vor. Die Prüfung, ob eine entsprechende

Gesetzesänderung initiiert werden soll, konnte in der vergangenen Legislaturperiode nicht abgeschlossen werden. Bei der erneuten Prüfung ist auch das Meinungsbild innerhalb der die Bundesregierung tragenden Fraktionen zu berücksichtigen. Hierzu muss zunächst die Regierungsbildung abgewartet werden.

/ Die Petition sowie eine Kopie dieses Schreibens sind beigelegt.

Im Auftrag



Dr. Sonja Optendrenk